PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- W – Wohnbauflächen
- WS – Reine Wohngebiete
- WA – Allgemeine Wohngebiete
- M – Gemischte Bauflächen
- MI – Mischgebiet
- MD – Dorfgebiet
- G – Gewerbliche Bauflächen
- GE – Gewerbegebiet
- GI – Industriegebiet
- SO – Sondergebiet mit Zweckbestimmung

Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung:

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F – Feuerwehr
- Kirche
- sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltung
- Schule

Verkehrsflächen:

- A3 – Autobahn mit 40m Anbauverbotszone und 100m Anbaubeschränkungszone
- St2312 – Staatsstraße (St2312 / St2307) mit 20m Anbauverbotszone und 40m Anbaubeschränkungszone
- Kr AB 4 – Kreisstraße (Kr AB 4) mit 15m Anbauverbotszone und 30m Anbaubeschränkungszone
- Ortsdurchfahrtsgrenze
- P – Parkplatz
- Rad- und Wanderwege
- Fläche für Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

- Ver- und Ensorgungsfläche
- Wasser H - Wasserhochbehälter
- Kompostplatz
- Gasübergabestation
- Ablagerungen und Altlastenstandorte mit Nr.
- Trafostation
- Hoch- und Mittelspannungsfreileitung: 20kV und 110kV Bayernwerk Netz GmbH mit einem Schutzzonenbereich von jeweils 10m und 30m beiderseits der Leitungsachse
- Mittelspannungskabelleitung 20kV der Bayernwerk Netz GmbH mit einem Schutzzonenbereich von 1m beiderseits der Leitungsachse (Darstellung nur außerhalb der bebauten Ortslage)
- Gashochdruckleitung der Energieversorgung Main-Spessart GmbH mit einer Schutzstreifenbreite von 2,5m beiderseits der Leitungsachse
- Fernwasserleitung

Grünflächen

- Grünflächen mit Zweckbestimmung
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Parkanlage
- Spielplatz
- Sportplatz
- Grünflächen ohne Zweckbestimmung: Uferbereiche

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabfluss:

- Wasserflächen
- Ü – Überschwemmungsgebiet
- Grenze des festgesetzten Überwemmungsgebiets der Aschaff (02.02.2017) sowie überschwemmungsgefährdeter Bereich HQ 100 "Im Gründchen" (Bestandsberechnung Büro FKS Mai 2016) sowie Grenze HQ100 Auerbach aus den Bebauungsplänen "Nördliches Frühfeld" (1994) und "Hahlenfeld/Hahlenrain Erweiterung" (2000)
- überschwemmungsgefährdeter Bereich Bessenbach (gerechnet von BIT-Consult mit Datum von 2011)
- Überschwemmungsgebiete Gewässer 3. Ordnung (aus FNP 1997)
- Vorranggebiet Hochwasserschutz (mit Nr.) (Quelle: Regionalplan Bayerischer Untermain)
- Trinkwasserschutzgebiete
- geplante Trinkwasserschutzgebiete 1- gemeinsames Wasserschutzgebiet für den Brunnen IV (71) und die Quelle "Schwerpatgrube " (gem. Antrag v. Aug. 2012 der Gemeinde Haibach) sowie 2- Bereich südlich Hägbergquelle Oberbessenbach (gem. Antrag des ZWA vom Februar 2010)
- I – Zone 1
- II – Zone 2
- III – Zone 3
- Br.4 – Brunnen mit Nummerierung

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

- Flächen für Abgrabungen

Vorbehaltsgebiete

- für Bodenschätze (Quelle: Regionalplan Bayerischer Untermain) Vorbehaltsgebiet Diorit mit Nr.
- für den Schienenverkehr

Flächen für Land- und Forstwirtschaft, Zweckbestimmung:

- Landwirtschaftliche Flächen
- Obst
- A – Aussiedlerhof
- Forstwirtschaftliche Flächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- K – Kompensationsflächen gem. §9 Abs.1 Nr.20 BauGB

Schutzgebiete und geschützte Objekte

- Umgrenzung von Gebieten im Sinne des Naturschutzrechts
- NP – Naturpark NP-00015 - Spessart (gesamtes Gemeindegebiet)
- L – Landschaftsschutzgebiet LSG-00561.01 - LSG innerhalb des Naturparks Spessart
- N – Naturschutzgebiet NSG-00597.01 - Naturwaldreservat Kreuzbuckel
- Biotopumgrenzung entsprechend Kartierung von 1985 mit Biotopnummer (kein Schutzstatus)
- Biotopfläche (ausgenommen Straßenflächen)
- ND – Naturdenkmal (§28 BNatschG)
- LB – geschützter Landschaftsbestandteil (§29 BNatschG)
- *Natura 2000 - Gebiete*
- Vogelschutzgebiet Hochspessart (6022-471)
- FFH-Gebiet Spessart (6022-371)
- Landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind
- Landschaftbestimmende Bäume und offene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind

Regelungen für den Denkmalschutz

- D – Baudenkmal
- B – Bodendenkmal mit Inv. - Nr.
- landschaftsprägendes Denkmal

sonstige Planzeichen

- Bauverbotszone
- Baubeschränkungszone
- Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umging (Bergschadensfläche)
- Trenngrün (mit Bezeichnung des Trenngrüns) (Quelle: Regionalplan Bayerischer Untermain)
- Gemarkungsgrenze/ Grenze des Geltungsbereiches

Der Gemeinderat hat am 24.10.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu digitalisieren. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.11.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 20.11.2017 bis einschließlich 22.12.2017. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im gleichen Zeitraum am Verfahren beteiligt.

Ausgefertigt
Es wird hiermit bestätigt, dass der zeichnerische und textliche Teil des digitalen Flächennutzungsplanes mit der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplanes identisch ist.

Gemeinde Bessenbach,

Franz Straub
Bessenbach, Erster Bürgermeister

Die Gemeinde Bessenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2018 den digitalen Flächennutzungsplan gem. § 5 BauGB in der Fassung vom 20.03.2018 festgestellt.

Gemeinde Bessenbach,

Franz Straub
Bessenbach, Erster Bürgermeister

Genehmigungsvermerk: Das Landratsamt Aschaffenburg hat den digitalen Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom __.__.2018 genehmigt.

Landratsamt Aschaffenburg
Aschaffenburg,
i.A.

Die Genehmigung des digitalen Flächennutzungsplanes wurde am __.__.2018 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Gemeinde Bessenbach,

Franz Straub
Bessenbach, Erster Bürgermeister

Gemeinde Bessenbach
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

DIGITALER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GESAMTPLAN
Maßstab 1:5000 Datum: 20.03.2018

Der digitale Flächennutzungsplan entspricht dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) in der Fassung vom 31.01.1997 sowie seinen Änderungen bis zum 20.01.2017. Der digitale FNP enthält weiterhin die nachrichtlichen Übernahmen in ihrer aktuellen Fassung.

M 1:5000 NORD
0 50 100 200 300 400

PLANER FM
STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198 Fax 06021 450998
E-Mail p.matthiesen@planer-fm.de